

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Ricklingen
Herrn Andreas Markurth
o.V.i.A.

über Fachbereich Personal und Organisation
OE 18.63.09 Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten

Ricklingen

Fraktionsvorsitzende
Sophie Bergmann
Göttinger Chaussee 134
30459 Hannover
Tel. 23 24 25 p

Hannover, den 01.08.2019

Anfrage

gem. § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Bezirksrates Ricklingen

Regelungen zur Abschaffung der Straßenausbaubebitragssatzung

Mit Beschluss vom 20.12.2018 (Drs.: 2983/2018) hat der Rat mit der Mehrheit seiner Mitglieder die die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Landeshauptstadt Hannover (Straßenausbaubebitragssatzung) vom 19.03.1992 zum 01.01.2019 beschlossen.

Für Baumaßnahmen, bei denen sämtliche Rechnungen bis zum 31.12.2018 vorgelegen haben und somit eine sachliche Beitragspflicht entstanden ist, gilt die Straßenausbaubebitragssatzung. Sie werden innerhalb der vierjährigen Festsetzungsverjährungsfrist (bis spätestens zum 31.12.2022) abgerechnet.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Nach welcher Grundlage richtete sich die Festlegung des Stichtages?
2. Könnte der Stichtag auf ein Datum vor der Beschlussfassung des Rates verlegt oder einzelne straßenbauliche Maßnahmen wie z.B. das gesamte GiB-Programm rückwirkend von der Satzung ausgenommen werden?

Sophie Bergmann
Fraktionsvorsitzende